 <p>VPAM Vereinigung der Prüfstellen für angriffs- hemmende Materialien und Konstruktionen</p>	<p>Prüfrichtlinie Materialien und Konstruktionen zur Ver- meidung von ab- und rückprallenden Geschossen - Anforderungen, Klassifizierungen und Prüfverfahren -</p>	<p>VPAM ARG 2012 <i>Fassung 3</i> Stand: 21.07.2020</p>
--	--	---

PRÜFRICHTLINIE

"Materialien und Konstruktionen zur Vermeidung von ab- und rückprallenden Geschossen"


ARG 2012

Fassung 3

Stand: 21.07.2020

Herausgeber:

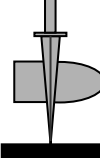
Vereinigung der Prüfstellen für angriffshemmende
Materialien und Konstruktionen (VPAM)

 <p>VPAM Vereinigung der Prüfstellen für angriffs- hemmende Materialien und Konstruktionen</p>	<p>Prüfrichtlinie Materialien und Konstruktionen zur Ver- meidung von ab- und rückprallenden Geschossen - Anforderungen, Klassifizierungen und Prüfverfahren -</p>	<p>VPAM ARG 2012 <i>Fassung 3</i> Stand: 21.07.2020</p>
--	--	---

Erstausgabe der VPAM ARG 2012: 23.05.2012

Änderungsnachweis (gegenüber dem Stand 23.05.2012)

Änderung		Änderungen erfolgten unter folgenden Ziffern
Nr.	Datum	

 <p>VPAM Vereinigung der Prüfstellen für angriffs- hemmende Materialien und Konstruktionen</p>	<p>Prüfrichtlinie Materialien und Konstruktionen zur Ver- meidung von ab- und rückprallenden Geschossen - Anforderungen, Klassifizierungen und Prüfverfahren -</p>	<p>VPAM ARG 2012 <i>Fassung 3</i> Stand: 21.07.2020</p>
--	--	---

Vorwort

Diese Richtlinie wurde von der Vereinigung der Prüfstellen für angriffshemmende Materialien und Konstruktionen (VPAM) unter Beteiligung des für die Errichtung, Abnahme und den Betrieb der polizeilichen Schießstätten des Landes Nordrhein-Westfalen zuständigen Schießstandsachverständigen erarbeitet.

Bezugsquelle der VPAM - ARG 2012



Geschäftsstelle

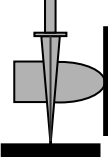
Deutsche Hochschule der Polizei
Polizeitechnisches Institut
Postfach 48 03 53
48080 Münster
Deutschland

E-Mail: pti@dhpol.de

Internet: www.dhpol.de oder www.vpam.eu

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung.....	5
1 Anwendungsbereich.....	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe	6
3.1 Abprallendes Geschoss	6
3.2 Rückprallendes Geschoss	7
3.3 Zersplitterndes Geschoss	7
3.4 Splitterabgang	7
3.5 Prüfmuster	7
4 Anforderungen, Klassifizierungen und Prüfbedingungen	8
4.1 Allgemeine Anforderungen, Klassifizierungen und Prüfbedingungen	8
4.2 Ermittlung des Ab- und Rückprallverhaltens im Direktbeschuss	10
5 Prüfeinrichtungen und Prüfmittel	11
5.1 Mess- und Zielaufbau.....	11
5.2 Ab- und rückprallende Konstruktionen.....	11
5.3 Splitterindikator.....	11
6 Prüfverfahren	12
6.1 Allgemeines	12
6.2 Prüfmustergröße und Anzahl.....	12
6.3 Prüfungsumfang.....	12
6.4 Anzahl und Abstand der Treffer.....	12
6.5 Festlegung der Auftreffpunkte.....	12
7 Bewertung und Dokumentation der Prüfung, Prüfzeugnis	13
7.1 Bewertung der Prüfung	13
7.2 Prüfbericht	13
7.3 Prüfzertifikat	14
7.4 Rückführbarkeit der Ergebnisse.....	14
Anlage 1: Mess- und Zielaufbau Ab-/Rückprallverhalten.....	15

 <p>VPAM Vereinigung der Prüfstellen für angriffs- hemmende Materialien und Konstruktionen</p>	<p>Prüfrichtlinie Materialien und Konstruktionen zur Ver- meidung von ab- und rückprallenden Geschossen - Anforderungen, Klassifizierungen und Prüfverfahren -</p>	<p>VPAM ARG 2012 <i>Fassung 3</i> Stand: 21.07.2020</p>
--	--	---


Einleitung

Diese Prüfrichtlinie beschreibt **Basisanforderungen**, Grundklassifizierungen und Prüfverfahren an Materialien und Konstruktionen, die der Vermeidung von **ab- und rückprallenden Geschossen/Geschossteilen** z.B. in Schießstätten dienen. Hersteller dieser Einbauten können so grundlegende Aussagen über ihr Material machen.

Weiterführende Prüfungen der Materialien und Konstruktionen, zum Beispiel mit Munition die nicht in Tabelle 1 aufgeführt ist, werden auf Initiative des Antragstellers, des Betreibers oder des Schießstandsachverständigen auf Basis dieser Richtlinie durchgeführt und dokumentiert.

Es entsteht ein modulares Prüfdokument, das jederzeit erweiterbar ist. Es stellt ein Spiegelbild der Vielfalt der unterschiedlichen Schießstände dar, das jederzeit auf die Bedürfnisse des Bauherrn (Errichter einer Anlage) zugeschnitten werden kann.

Eine endgültige Abnahme der Materialien / Konstruktion erfolgt dann vor Ort durch den Schießstandsachverständigen.

	<p style="text-align: center;">Prüfrichtlinie Materialien und Konstruktionen zur Vermeidung von ab- und rückprallenden Geschossen - Anforderungen, Klassifizierungen und Prüfverfahren -</p>	<p style="text-align: center;">VPAM ARG 2012 Fassung 3 Stand: 21.07.2020</p>
---	--	--

1 Anwendungsbereich

Im Rahmen von "Richtlinien für die Errichtung, die Abnahme und das Betreiben von Schießständen/Schießstätten" (Schießstand - Richtlinien) sind bauliche Bestimmungen und sicherheitstechnische Anforderungen beschrieben, die vom Errichter einer Anlage umzusetzen sind.

Zum Schutz der Personen (Schützen, Aufsicht beim Schützen, Zuschauer) vor ab- oder rückprallenden Geschossen werden Materialien und Konstruktionen, die im Bereich des Bodens, der Wände und der Decke eingebaut werden, hinsichtlich ihres Ab- und Rückprallverhaltens auf Basis dieser Richtlinie vergleichend geprüft; unbeschadet etwaig anderer tangierter Normen, Richtlinien oder Vorschriften.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden normativen Dokumente enthalten Festlegungen, die durch Verweisung in diesem Text Bestandteil dieser Richtlinie sind. Datiertere Verweisungen erfassen spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nicht.

Vertragspartnern, die diese Richtlinie anwenden, wird jedoch empfohlen, die Möglichkeit zu prüfen, die jeweils neuesten Ausgaben der nachfolgend angegebenen normativen Dokumente anzuwenden.

Bei undatierten Verweisungen ist die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen normativen Dokumentes anzuwenden. Rechtsvorschriften sind immer in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.


- **VPAM - Richtlinien**
- **TDCC**, Maßblätter der Ständigen Internationalen Kommission für die Prüfung von Handfeuerwaffen (C.I.P.)

3 Begriffe

Grundsätzliche Begriffsdefinitionen sind in der VPAM APR 2006 (idgF) festgelegt. Für die Anwendung dieser Prüfrichtlinie gelten zusätzlich folgende Begriffe:

3.1 Abprallendes Geschoss

Ein Geschoss, das an festen oder flüssigen Medien eine Richtungsänderung $\leq 90^\circ$ bezüglich der Auftreffrichtung erfährt.

	Prüfrichtlinie Materialien und Konstruktionen zur Vermeidung von ab- und rückprallenden Geschossen - Anforderungen, Klassifizierungen und Prüfverfahren -	VPAM ARG 2012 Fassung 3 Stand: 21.07.2020
---	--	---

3.2 Rückprallendes Geschoss

Ein Geschoss, das an festen oder flüssigen Medien eine Richtungsänderung $> 90^\circ$ bezüglich der Auftreffrichtung erfährt.

3.3 Zersplitterndes Geschoss

Ein Geschoss, das sich beim Ab- oder Rückprallen in mehrere Teile zerlegt.

3.4 Splitterabgang

Liegt vor, wenn Absplinterungen vom Geschoss bzw. des Prüfmusters den Splitterindikator durchschlagen.

3.5 Prüfmuster


Ein zur Prüfung vorgefertigtes Musterelement mit Trägermaterial.

Als Hintergrundmaterial ist zur Prüfung bis 1500 J standardmäßig eine Platte aus min. 6 mm und ab 1500 J eine Platte aus min. 10 mm Stahl der Qualität 500 HBW zu verwenden, deren Größe an das Muster angepasst sein muss. Bei zu starken Verformungen der Platte, die zu Verfälschungen des Prüfungsergebnisses führen könnten (z.B. Dellen >5 mm Tiefe), muss die Platte ersetzt werden.

***Bemerkung:** Stahl ist, ähnlich wie Plastilin bei Schutzwesten, als Referenz - Hintergrundmaterial zu betrachten. Dies ermöglicht vergleichende Prüfungen der unterschiedlichen Auf- und Einbauten. Für den Einbau und Abnahme der geprüften Konstruktionen in Schiessanlagen ist der Schießstandsachverständige zuständig.*

Auf Kundenwunsch und nach Rücksprache mit dem Schießstättensachverständigen (SSV) kann jedoch auch auf einem anderen Hintergrundmaterial geprüft werden.

Der Aufbau und die Werkstoffe des Musterelementes müssen mit den Angaben des Herstellers, bzw. des Antragstellers übereinstimmen und für die übliche Qualität der/des Produkte/s repräsentativ sein. Jedes Prüfmuster muss zum Identifizieren des Erzeugnisses eindeutig gekennzeichnet sein.

	<p style="text-align: center;">Prüfrichtlinie Materialien und Konstruktionen zur Vermeidung von ab- und rückprallenden Geschossen - Anforderungen, Klassifizierungen und Prüfverfahren -</p>	<p style="text-align: center;">VPAM ARG 2012 Fassung 3 Stand: 21.07.2020</p>
---	--	--

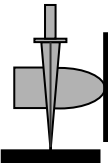
4 Anforderungen, Klassifizierungen und Prüfbedingungen

4.1 Allgemeine Anforderungen, Klassifizierungen und Prüfbedingungen

Materialien und Konstruktionen sind für die beantragte Schießstandart für offene bzw. geschlossene Schießstände hinsichtlich ihres Ab- und Rückprallverhaltens im Direktbeschuss nach Nr. 4.2 zu prüfen. Sollen die Materialien und Konstruktionen für mehrere Schießstandarten eingesetzt werden, sind die Prüfungen für jede Schießstandart durchzuführen.

Tabelle 1: Schießstandeinteilung

Schießstandart	Munition und Geschoss			Schussentfernung [m]	Geschwindigkeit [m/s]
	Munitionsart (Geschosse unterschiedlicher Energiedichte)	Nennmasse [g]	Hersteller/Typ		
Druckluft-, Federdruck- und CO ₂ -Waffenstand Energie bis 7,5 J	Diabolo Doppelkelchgeschoss aus Blei ohne galvanischen Überzug, Kal. 4,5 mm (Meisterkugel)	0,53	RWS	3 + 0,5	175 ± 10
	Rundkugel aus Blei auch mit galvanischem Überzug, Kal. 4,4 mm (Club)	0,45	RWS		
Kurz- und Langwaffen im Kal. < 4,65 mm sowie Druckluft-, Federdruck- und CO ₂ -Waffenstand Energie 7,5 J bis 30 J	Diabolo Doppelkelchgeschoss aus Blei ohne galvanischen Überzug, Kal. 4,5 mm (Meisterkugel)	0,53	RWS	3 + 0,5	250 ± 10
Kurz- und Langwaffenstand für Randfeuerpatronen Energie 30 J bis 200 J	Kal. 22 LR, L/RN ohne galvanischen Überzug	2,6	RUAG	10 + 0,5	360 ± 10
	32S&W lang WC	6,5	Geco	5 + 0,5	220 ± 10
Kurz- und Langwaffenstand zivile Nutzung Energie 200 J bis 1500 J	Kal. 38 Spezial, WC ⁴⁾	9,6	Geco	5 + 0,5	225 ± 10
	Kal. 9 mm Luger ³⁾ , FMJ/RN/SC, verzinkt (DM 41)	8,0	DAG	5 + 0,5	415 ± 10
	Kal. 44 Rem. Mag., JSP/FN/SC	15,6	Speer Nr. 4454	5 + 0,5	440 ± 10

 <p>VPAM Vereinigung der Prüfstellen für angriffs- hemmende Materialien und Konstruktionen</p>	<p>Prüfrichtlinie Materialien und Konstruktionen zur Ver- meidung von ab- und rückprallenden Geschossen - Anforderungen, Klassifizierungen und Prüfverfahren -</p>	<p>VPAM ARG 2012 Fassung 3 Stand: 21.07.2020</p>
--	--	---

Schießstandart	Munition und Geschoss			Schussentfernung [m]	S Geschwindigkeit [m/s]
	Munitionsart (Geschosse unterschiedlicher Energie- dichte)	Nenn- masse [g]	Herstel- ler/Typ		
Kurz- und Lang- waffenstand behördliche Nut- zung Energie 200 J bis 1500 J	Kal. 9 mm Luger ³⁾ , Action4	6,1	RUAG	5 ± 0,5	460 ± 10
	Kal. 9 mm Luger ³⁾ , green range	6,1	RUAG	5 ± 0,5	460 ± 10
	Kal. 223 Rem FMJ/PB/SC DM41	4,0	MEN	10 ± 0,5	860 ± 10
Langwaffenstand zivile Nutzung Energie 1500 J bis 7000 J	Kal. 223 Rem FMJ/PB/SC DM41	4,0	MEN	10 ± 0,5	950 ± 10
	Kal. 308 Win., FMJ/PB/SC (DM 111)	9,55	MEN	10 ± 0,5	830 ± 10
	Kal. 308 Win., Solid TSX	10,8	Barnes	10 ± 0,5	810 ± 10
	Kal. 8x68 S, KS	11,7	RUAG	10 ± 0,5	970 ± 10
Langwaffenstand behördliche Nut- zung Energie 1500 J bis 7000 J	Kal. 223 Rem FMJ/PB/SC DM41	4,0	MEN	10 ± 0,5	950 ± 10
	Kal. 308 Win., FMJ/PB/SC (DM 111)	9,55	MEN	10 ± 0,5	830 ± 10
	Kal. 308 Win., Solid TSX	10,8	Barnes	10 ± 0,5	810 ± 10
	Kal. 338 Lapua Mag., Scenar	16,2	Lapua	10 ± 0,5	900 ± 10

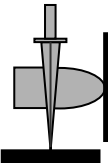
Legende zu den in der Tabelle 1 verwendeten Abkürzungen und Bezeichnungen

FMJ	Vollmantel (Full Metal Jacket)	MEN	Metallwerk Elisenhütte Nassau, Germany
JSP	Teilmantel (Jacketed Soft Point)	Barnes	Barnes Bullets, USA
JSP	Teilmantel	Speer	Federal Cartridge Company, USA
KS	Kegelspitzkopf	RUAG	RUAG Ammotec, Germany
RN	Rundkopf	DAG	Produkt der RUAG Ammotec, Germany
PB	Spitzkopf	RWS	Produkt der RUAG Ammotec, Germany
FN	Flachkopf	Geco	Produkt der RUAG Ammotec, Germany
L	Vollblei	Lapua	Nammo Lapua, Finnland
SC	Blei-Weichkern		
WC	Wad-Cutter	1)	Dralllänge 178 mm ± 5 %
Solid	Kupfer-Massivgeschoss	2)	Dralllänge 254 mm ± 5 %
		3)	Prüflauf mit einem Übergang von 7,5 mm
Modelbezeichnungen sind: TSX, Action 4, Green Range, DM 41, DM 111, Scenar			

Wenn ein Prüfmuster eine bestimmte Schießstandart erfüllt, so erfüllt es nicht automatisch auch eine anderen (z.B. niedrigerenergetischere) Schießstandart.

Die Klassifizierungsbezeichnung kann dann beispielhaft wie folgt lauten:

Fußbodenbelag für Kurz- und Langwaffenschießstände für zivile Nutzung von 200 J – 1500 J geprüft nach VPAM ARG 2012, Fassung 3, Stand 01.07.2020

 <p>VPAM Vereinigung der Prüfstellen für angriffs- hemmende Materialien und Konstruktionen</p>	<p>Prüfrichtlinie Materialien und Konstruktionen zur Ver- meidung von ab- und rückprallenden Geschossen - Anforderungen, Klassifizierungen und Prüfverfahren -</p>	<p>VPAM ARG 2012 <i>Fassung 3</i> Stand: 21.07.2020</p>
--	--	---

4.2 Ermittlung des Ab- und Rückprallverhaltens im Direktbeschuss


Die Ermittlung des Ab- und Rückprallverhaltens bei Prüfmustern ist in Winkeln von 90°, 60°, 45°, 25° durchzuführen.

Wird im Rahmen einer Prüfung eine Schwachstelle erkannt, die durch Prüfungen unter den genannten Winkeln nicht erfasst wird, liegt es im Ermessen des Prüfinstituts, weitere Prüfungen auf der Grundlage dieser Richtlinie durchzuführen. Gegebenenfalls sind dazu weitere Prüfmuster erforderlich.

Auftreffende Geschosse müssen bei Auftreffwinkeln von 90° bis 25° sicher aufgenommen werden. Weder Geschosse noch Teile davon, noch sich lösende Material- oder Konstruktionsteile dürfen den Splitterindikator durchdringen.

Optionale Prüfung für offene Schießstände

Bei Bedarf können der Schießstandsachverständige oder der Nutzer weitere Winkel beauftragen, wobei bei Winkeln unter 15° Geschosse und Teile davon, von der Oberfläche in Schussrichtung abprallen oder austreten dürfen. Der Abgangswinkel ist dabei zu erfassen und als **Konstruktionsunterlage** weiterzugeben.

	<p style="text-align: center;">Prüfrichtlinie Materialien und Konstruktionen zur Vermeidung von ab- und rückprallenden Geschossen - Anforderungen, Klassifizierungen und Prüfverfahren -</p>	<p style="text-align: center;">VPAM ARG 2012 Fassung 3 Stand: 21.07.2020</p>
---	---	--

5 Prüfeinrichtungen und Prüfmittel

Soweit Prüf- und Messmittel hier nicht beschrieben sind, sind sie der VPAM APR 2006 Nrn. 5 und 6 zu entnehmen.

Es ist sicherzustellen, dass die in dieser Richtlinie unter Nr. 4.1, Tabelle 1, festgelegten Parameter erfüllt werden.

5.1 Mess- und Zielaufbau

Mess- und Zielaufbauten müssen der Anlage 1 dieser Richtlinie entsprechen.

5.2 Ab- und rückprallende Konstruktionen


Ein zur Prüfung des Ab- und Rückprallverhaltens vorbereitetes Musterelement ist entsprechend dem späteren Einbau einschließlich des Trägermaterials- und ggfs. des Hintergrundmaterials nach Nr. 3.5 vorzustellen.

5.3 Splitterindikator

Zur Feststellung von Ab- und Rückprallern sowie Absplitterungen vom Geschoss bzw. dem Prüfmuster in Richtung des Schützen ist Packpapier (100 g/m²) zu verwenden. Der Splitterindikator muss zur Beurteilung von Ab- und Rückprallern und zur Feststellung eines eventuellen Austritts des Geschosses (ggf. Winkelfeststellung) so aufgestellt werden, dass ein zuverlässiger Nachweis möglich ist. Der Abstand zum Prüfmuster darf 2 m nicht überschreiten.

Einschließlich der Klasse 30-200 Joule ist dieser Indikator auch für Abpraller in Schussrichtung zu verwenden

Ab der Klasse 200-1500 Joule ist zur Feststellung von Abprallern sowie Absplitterungen vom Geschoss bzw. dem Prüfmuster in Schussrichtung das Aluminium Blech AlCuMg1 F40 bzw. F44 zu verwenden. Der Splitterindikator muss zur Beurteilung von Ab- und Rückprallern und zur Feststellung eines eventuellen Austritts des Geschosses (ggf. Winkelfeststellung) so aufgestellt werden, dass ein zuverlässiger Nachweis möglich ist. Der Abstand zum Prüfmuster darf 2 m nicht überschreiten.

	<p style="text-align: center;">Prüfrichtlinie Materialien und Konstruktionen zur Vermeidung von ab- und rückprallenden Geschossen - Anforderungen, Klassifizierungen und Prüfverfahren -</p>	<p style="text-align: center;">VPAM ARG 2012 Fassung 3 Stand: 21.07.2020</p>
---	---	--

6 Prüfverfahren

6.1 Allgemeines

Soweit Prüfverfahren und Kenngrößen hier nicht beschrieben sind, sind sie der VPAM APR 2006 zu entnehmen.

6.2 Prüfmustergröße und Anzahl

Von jedem zu prüfenden Material/Konstruktion sind genügend identische Prüfmuster vorzulegen. Nach Vorlage des Prüfantrags legt das Prüfinstitut gemeinsam mit dem Antragsteller die Größe und Anzahl der Prüfmuster fest. Die Prüfmustergröße muss alle Konstruktionselemente enthalten und die Prüfung unter allen Winkeln zulassen.

Werden nach der Erstklassifizierung vom Zulassungsinhaber Prüfungen mit einer anderen als in Tabelle 1 aufgeführten Munitionsart beantragt, so können Prüfmuster nachgereicht werden, die mit dem Aufbau des Rückstellmusters identisch sind.

6.3 Prüfungsumfang


Die Prüfungen des Ab- und Rückprallverhaltens im Direktbeschuss sind mit Munitionsarten durchzuführen, die einer zu prüfenden Schießstandart gem. Nr. 4.1, Tabelle 1, dieser Richtlinie zugeordnet sind.

6.4 Anzahl und Abstand der Treffer

Beim Prüfverfahren sind pro Munitionsart jeweils 3 Schüsse unter den vorgegebenen Auftreffwinkeln abzugeben. Der Trefferabstand ist so zu wählen, dass eine gegenseitige Beeinflussung ausgeschlossen werden kann.

6.5 Festlegung der Auftreffpunkte

Das Prüfinstitut legt die Auftreffpunkte fest, kennzeichnet und nummeriert sie.

	<p style="text-align: center;">Prüfrichtlinie</p> <p style="text-align: center;">Materialien und Konstruktionen zur Vermeidung von ab- und rückprallenden Geschossen</p> <p style="text-align: center;">- Anforderungen, Klassifizierungen und Prüfverfahren -</p>	<p style="text-align: center;">VPAM ARG 2012 Fassung 3 Stand: 21.07.2020</p>
---	--	---

7 Bewertung und Dokumentation der Prüfung, Prüfzeugnis


7.1 Bewertung der Prüfung

Eine Prüfung nach dieser Richtlinie wird als erfolgreich bewertet, wenn die Anforderungen nach Nr. 4 erfüllt sind.

7.2 Prüfbericht

In dem Prüfbericht müssen die Prüfung und das Ergebnis dokumentiert sein. Er muss mindestens folgende Angaben und Aussagen enthalten:

- Name und Anschrift des Prüfinstituts
- Name und Anschrift des Auftraggebers
- Hersteller des Prüfmusters
- Markenname und/oder Typenbezeichnung des Prüfmusters
- Nummer und Datum des Prüfberichts
- Datum der Prüfmusterannahme
- Datum der Prüfung
- Prüfmusteraufbau, -größe sowie weitere relevante Angaben (z. B. Flächengewicht, Prüfmusterdicke)
- Angaben zum Material, Verarbeitungshinweise und ggf. Chargennummer
- Angabe der Prüfanforderungen
- Angabe der Prüfspezifikationen
- Abweichungen und Einschränkungen gegenüber den Prüfanforderungen/Prüfspezifikationen
- Angaben über die Messunsicherheiten (falls erforderlich) sowie festgestellte Fehler
- Messungen, Untersuchungen, abgeleitete Ergebnisse, ggf. Tabellen, Grafiken, Skizzen und/oder Fotos
- Feststellungen über die Prüfergebnisse
- Hinweise über besondere Beobachtungen und Feststellungen während der Prüfung
- Hinweis, dass die Prüfergebnisse sich ausschließlich auf das Prüfmuster beziehen
- Hinweis auf ggf. erstelltes Prüfzeugnis bzw. Prüfbescheinigung
- Hinweis, dass ohne Genehmigung des Prüfinstituts der Prüfbericht, auch nicht auszugsweise, vervielfältigt werden darf
- Name und Unterschrift des für die Prüfung Verantwortlichen.

 <p>VPAM Vereinigung der Prüfstellen für angriffs- hemmende Materialien und Konstruktionen</p>	<p>Prüfrichtlinie Materialien und Konstruktionen zur Ver- meidung von ab- und rückprallenden Geschossen - Anforderungen, Klassifizierungen und Prüfverfahren -</p>	<p>VPAM ARG 2012 <i>Fassung 3</i> Stand: 21.07.2020</p>
--	--	---

7.3 Prüfzertifikat

Bei positivem Ergebnis der Prüfung wird ein Prüfzertifikat ausgestellt. Zur Ausstellung eines Prüfzertifikats im Sinne dieser Richtlinie sind dafür akkreditierte Prüfinstitute und die Mitglieder der VPAM berechtigt.

Im Prüfzertifikat müssen die Schießstandart gem. Tabelle 1 und sonstige, über die Richtlinie hinausgehende Anforderungen dokumentiert sein. Bei nicht bestandener Prüfung wird kein Prüfzertifikat ausgestellt. Der Auftraggeber erhält nur einen Prüfbericht.

Wird die Prüfung auf Verlangen des Auftraggebers nur mit einem Teil der Munitionsarten einer Schießstandart nach Tabelle 1 oder mit einer Munitionsart durchgeführt, die nicht nach Tabelle 1 (Nr. 4.1) dieser Richtlinie klassifiziert ist, erhält er nach bestandener Prüfung ebenfalls nur einen Prüfbericht.

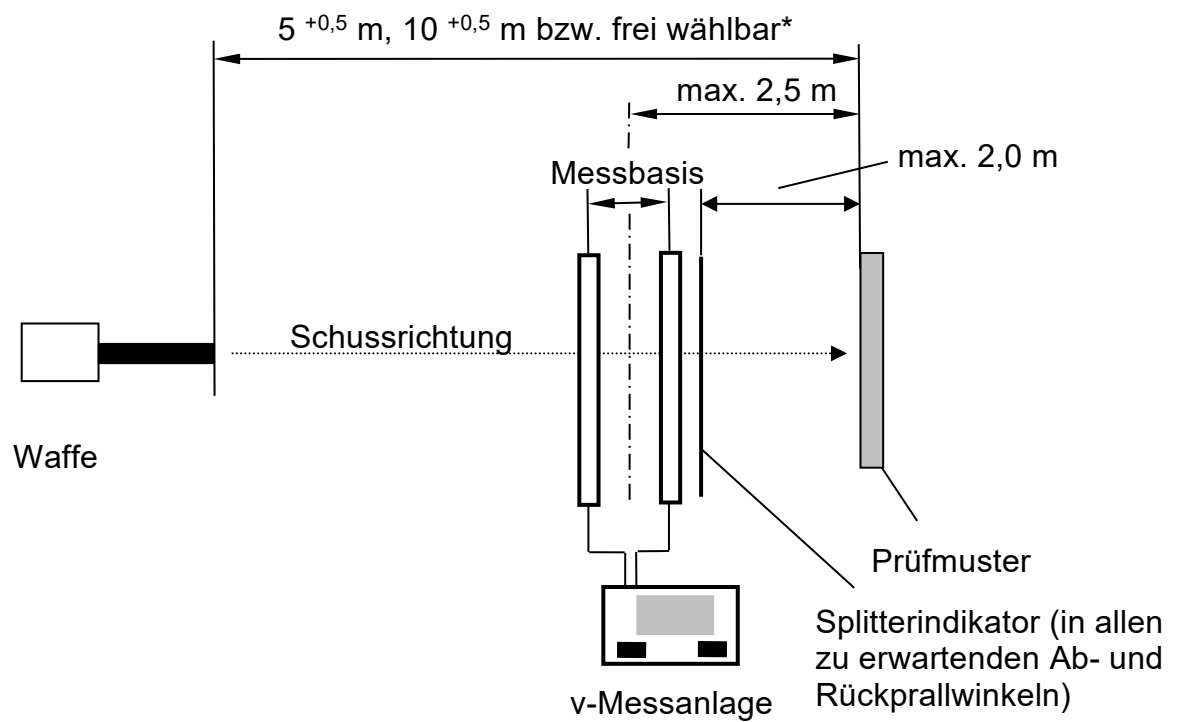
Aus dem Prüfzertifikat muss erkennbar sein, dass es nur für das geprüfte Muster gilt. Es enthält mindestens folgende Angaben.

- Name und Anschrift des Prüfinstituts
- Name und Anschrift des Auftraggebers
- Hersteller und Herstellungsort des Prüfmusters
- Gegenstand und Typenbezeichnung des Prüfmusters
- Angabe der Prüfanforderungen
- Klassifizierung entsprechend Tabelle 1
- Nummer und Veröffentlichungsdatum des Prüfzertifikats sowie Nummer des zugehörigen Prüfberichts
- Datum und Ort der Prüfung

7.4 Rückführbarkeit der Ergebnisse

Der Auftraggeber verantwortet die Rückführbarkeit der Probe (z.B. durch Rückstellung der Prüfmuster und/oder ein geeignetes Qualitätsmanagementsystem).

Anlage 1: Mess- und Zielaufbau Ab-/Rückprallverhalten



* Sofern es hinsichtlich Geschwindigkeit, Pendelung und Auftreffpunkt notwendig ist, kann die Schussentfernung entsprechend angepasst werden.